

Mehrweggeschirr - Merkblatt

Eine saubere Sache

Wo gefeiert und konsumiert wird, entsteht Abfall. Abfallberge verursachen einen enormen Reinigungsaufwand. Dank Mehrweggeschirr werden die unnötigen Abfallberge verringert. Dies führt nicht nur zu einer saubereren Veranstaltung, sondern fällt auch positiv auf den Organisator zurück.

Gesetzliche Grundlage

Die revidierte Gastgewerbeverordnung des Kanton Berns (GGV; BSG 935.11) schreibt per 1. Januar 2019 für Festwirtschaften die Verwendung von Mehrweggeschirr gegen Pfand vor (Art. 17 a).

Was gilt als Mehrweggeschirr?

- Mehrweggebinde für Ess- und Trinkwaren, welche nach Gebrauch wieder zurückgebracht werden.
- Mehrweggeschirr wird mehrmals verwendet, kann aus Kunststoff, Glas oder Porzellan bestehen.
- Mehrweggeschirr wird gegen Pfand zur Verfügung gestellt.

Abwaschstation mit hygienischen Anforderungen

Das GGV schreibt vor, dass entsprechende Abwaschstationen eingesetzt werden müssen, welche den hygienischen Anforderungen entsprechen. Dafür gibt es zwei Systeme:

- Das Geschirr wird nach einmaligem Gebrauch an die Lieferfirma zurückgegeben, wo es den hygienischen Anforderungen entsprechend gereinigt, und für den nächsten Event wieder parat gemacht wird
- oder
- Das Mehrweggeschirr wird durch den Betreiber / Organisator den hygienischen Anforderungen entsprechend selbst gereinigt und wird am Anlass wiederverwendet.

Ausnahmeregelung

In folgenden Fällen kann Gemäss Art. 17a Abs. 2 GGV und gemäss der Weisung des Regierungstatthalteramtes auf Mehrweggeschirr verzichtet werden:

- Mehrweggeschirr kann am Ort der Veranstaltung nicht mit verhältnismässigem Aufwand bereitgestellt werden. In diesem Fall müssen geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls getroffen werden. Einweg-Gebinde wie PET-Flaschen oder Alu-Dosen können in Ausnahmefällen verwendet werden. Diese sind ebenfalls zu bepfanden. Glasgebinde sind an Anlässen auf öffentlichem Grund verboten.
- Wenn eine hinsichtlich Umweltbelastung ungefähr gleichwertige Lösung vorliegt (z.B., die Esswaren werden auf einer Serviette oder einem Stück Brot abgegeben).
- Bei einem Anlass mit weniger als insgesamt 1'000 Personen. Ausgenommen sind Märkte und Gewerbeausstellungen, sofern ihre Ausstellungsstände gegenüber den Essensständen deutlich überwiegen.

Empfehlungen und Tipps

- Koordinieren Sie sich bei Anlässen und Veranstaltungen mit mehreren Anbietern von Essen und Getränken hinsichtlich der Abgabe und Rücknahme von Mehrweggeschirr.
- Seien Sie originell mit der Verpackung von Esswaren ("verpacken" Sie die Essware ins Brot und geben Sie eine Serviette mit).
- Die Anbieter von Mehrweggeschirr beraten Sie gerne in der Organisation und Bereitstellung der Infrastruktur für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung. Nutzen Sie professionelle Anbieter von Mehrweggeschirr, welche über genügend Erfahrung verfügen. So zum Beispiel (Aufzählung nicht abschliessend und in alphabetischer Reihenfolge):

cup&more – Mehrweglogistik	cupandmore.ch	026 437 12 90 071 393 12 91	1696 Vuisternens-en-Ogoz FR 9203 Niederwil SG
Cup Systems	cupsystems.ch	061 333 13 60	4142 Münchenstein BL
Intergame Festival GmbH	intergame-festival.ch	076 534 92 31	3452 Grünenmatt
Fotra GmbH	fotra.ch	032 654 60 70	2540 Grenchen
Ecomanif STRID	ecomanif.ch	024 424 01 11	1400 Yverdon-les-Bains VD
Swiss Cup Service	swisscupservice.ch	033 822 05 04	3800 Interlaken BE
Top Events Schweiz AG	top-events.ch	031 330 10 90	3422 Rüttingen Alchenflüh BE
Wälchli Feste AG	waelchlifeste.ch	062 922 56 73	4912 Aarwangen BE

- Die Stadt Langenthal empfiehlt bereits für Veranstaltungen ab 500 Personen den Einsatz von Mehrweggeschirr.
- Bei grösseren Anlässen mit verschiedenen, unabhängig organisierten Festwirtschaften ist eine gemeinsame Mehrweggeschirr-Lösung anzustreben.

Kontakt Stadt Langenthal

Fragen zum Mehrweggeschirr:

Stadtbauamt, Fachstelle Umwelt und Energie
Telefon 062 916 22 50, stadtbauamt@langenthal.ch

Fragen zur Organisation / Ablauf Anlässe:

Amt für öffentliche Sicherheit, Polizeiinspektorat
Telefon 062 916 22 89, polizeiinspektorat@langenthal.ch

Fragen zur gastgewerblichen Einzelbewilligung:

Amt für öffentliche Sicherheit, Polizeiinspektorat
Telefon 062 916 22 89, polizeiinspektorat@langenthal.ch